



Neue Batterierichtlinie

März 2011

- Definitionen
- Herstellerverantwortung
- Stoffbeschränkungen
- Design/Entnahme der Batterien
- Informationen und Kennzeichnungsanforderungen
- Regelungen 2008 und 2009.

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

Einführung in die „neue“ EU-Batterierichtlinie

Die Europäische Union hatte im März 1991 die „Batterierichtlinie“ (91/157/EWG) verabschiedet, durch die die Verwendung von Quecksilber in den meisten Batterien beschränkt und die Sammlung und Wiederverwertung unterstützt wurde. Jedoch wurden die Ziele dieser Richtlinie nicht erfüllt, da die meisten Gerätebatterien noch immer im Restmüll landeten (obwohl viele Länder Rücknahmesysteme installiert haben). Aufgrund dessen hat die EU eine neue Batterierichtlinie (2006/66/EU) eingebracht und verabschiedet, die am 26. September 2008 in Kraft getreten ist und die bestehende Richtlinie ersetzt. Jedoch gilt für Batterien, die am oder vor dem 25. September 2008 in den Verkehr gebracht wurden, die alte Verordnung 91/157/EWG.

Definitionen

Batterien und Akkumulatoren sind Quellen von Elektrizität, die durch chemische Energie erzeugt wird. Sie können eine oder mehrere Batteriezellen enthalten. So bestehen z. B. kleine rechteckige 9-V-Batterien aus sechs einzelnen in Reihe geschalteten 1,5-V-Zellen, die als ein Gerät verpackt sind. Der Unterschied zwischen einer Batterie und einem Akkumulator wird von der Richtlinie nicht definiert, aber die vorgeschlagenen britischen Regelungen definieren „Batterien“ als nicht wieder aufladbare Primärbatterien und „Akkumulatoren“ als wiederaufladbare oder Sekundärbatterien. Beide werden nachstehend als „Batterien“ bezeichnet.

Automobilbatterien werden

Verwendet für Start, Beleuchtung und Zündung von Fahrzeugen.

Industriebatterien sind

Ausschließlich für industrielle oder professionelle Verwendung vorgesehen.
Vorgesehen als Stromquelle für Elektroautos.
Nicht versiegelt, aber keine Automobilbatterie oder Versiegelt, aber keine Gerätebatterie

Gerätebatterien sind:

Versiegelt
Können in der Hand getragen werden und
Sind keine Industrie- oder Automobilbatterie.

Definition des „Herstellers“

Hersteller	Beispiele
Fertigt und verkauft Batterien in einem Mitgliedstaat	Batteriehersteller
Besitzer einer Handelsmarke	Batterielieferant oder -einzelhändler, der Batterien mit einer eigenen Handelsmarke verkauft
Einheimischer OEM, der Geräte mit Batterien verkauft	Gerätehersteller, der Geräte verkauft, die eine oder mehr Batterien enthalten
Batterieimporteur	Lieferant oder Einzelhändler, der Batterien zum Verkauf importiert
Importeur von Geräten und Fahrzeugen, die Batterien enthalten	Importeure elektrischer Geräte und Fahrzeuge
In der EU beheimateter Versandhandel	Verkauft Batterien oder Geräte mit Batterien an Verbraucher in einem anderen EU-Mitgliedstaat
Außerhalb der EU beheimateter Versandhandel	Verkauft Batterien oder Geräte mit Batterien an Verbraucher in einem EU-Mitgliedstaat

Farnell GB Herstellerregistriernummer – BPRN00563

Für Vorschriften in Großbritannien für 2008 und 2009 – siehe Seite 5

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

Definition und Pflichten für Geräte-, Industrie- und Automobilbatterien

	Geräte	Industrie	Automotive
Definition	Versiegelt, kann in der Hand getragen werden und ist keine Industrie- oder Automobilbatterie. Großbritannien geht von der Annahme aus, dass darin alle versiegelten Gerätebatterien enthalten sind, die in Geräten der Unterhaltungs- und Haushaltelektronik verwendet werden.	Ausschließlich für industrielle oder professionelle Verwendung vorgesehen. Vorgesehen als Stromquelle für Elektroautos. Nicht versiegelt, aber keine Automobilbatterie. Versiegelt, aber keine Gerätebatterie.	Verwendet für Start, Beleuchtung und Zündung von Fahrzeugen. Außer Automobilbatterien als Stromquelle, die als Industriebatterien klassifiziert sind.
Sammelquote	25% bis September 2012. 45% bis September 2016.	100% (Mülldeponien und Verbrennungsanlagen verboten).	100% (Mülldeponien und Verbrennungsanlagen verboten).
Für Sammlung und Wiederverwertung vorgeschlagene Erfüllungsoptionen	Entweder eine einzelne nationale oder mehrere Erfüllungsmaßnahmen	Erlaubt den Betrieben, die bestehenden privaten Maßnahmen fortzusetzen oder Erfüllungsmaßnahmen der Hersteller festzulegen.	Erlaubt den Betrieben, die bestehenden privaten Maßnahmen fortzusetzen oder Erfüllungsmaßnahmen der Hersteller festzulegen.
Verpflichtungen der Hersteller	Registrierungspflicht für alle. Müssen einer Erfüllungsmaßnahme beitreten.	Registrierungspflicht für alle. Sammlung und Wiederverwertung von Batterien, treten einer entsprechenden Maßnahme bei oder treffen alternative Regelungen mit Kunden.	Registrierungspflicht für alle. Sammlung und Wiederverwertung von Batterien oder treten einer entsprechenden Maßnahme bei.

Pflichten der Hersteller

Alle Batteriehersteller werden zur Registrierung in jedem EU-Staat verpflichtet, in dem sie ihre Batterien in den Verkehr bringen (mit der möglichen Ausnahme des Versandhandels in einigen Staaten). Jedoch werden einige Staaten bei Gerätebatterien und Industrie- und Automobilbatterien unterschiedlich vorgehen. Die Sammelquote für Gerätebatterien ist gegenwärtig in den meisten EU-Staaten sehr niedrig, darunter auch Großbritannien* (wobei insbesondere Deutschland, Holland und Frankreich effiziente Sammelsysteme eingeführt haben, die auch weitergeführt werden), während die Sammelquoten für viele Typen von Industrie- und Automobilbleibatterien bereits sehr hoch sind.

*Die Sammelquote für Großbritannien liegt derzeit bei weniger als 5%, das Ziel liegt bei 25% bis 2012

Farnell GB Herstellerregistriernummer – BPRN00563

Geräte

Gerätebatterien werden von Verbrauchern und der Industrie verwendet. Sie werden als Einzelbatterien und auch in Geräten verkauft. Primärbatterien erreichen ihr Lebensende (wenn sie entladen sind) vor dem Gerät,

und deshalb stehen viele Altprimärbatterien für die Wiederverwertung zur Verfügung. Wiederaufladbare Batterien werden als Einzelbatterien oder in elektrischen Geräten verkauft, und deshalb erreichen viele das Lebensende zusammen mit dem Lebensende des Gerätes. Als Ergebnis wird der Verbraucher einige

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

entsorgen, und andere werden durch WEEE-Wiederverwertungsmaßnahmen entsorgt. Deshalb wird jedes System zur Einsammlung von Gerätebatterien zu all diesen Wegen beitragen müssen. Es gibt folgende Optionen:

- Rücknahme durch Händler: Das könnten ähnliche Maßnahmen wie die bestehenden Rücknahmemaßnahmen der Lieferanten sein, die es bereits für Elektroaltgeräte gibt.
- Rücknahme durch Batterie- oder Gerätelieferant: Diese Maßnahme trifft hauptsächlich für professionelle und Industriebatterien zu, obwohl größere Hersteller auch Batterien der Verbraucher einsammeln könnten.
- Anwendung der Erfüllungsmaßnahmen: Es sind verschiedene Optionen für Erfüllungsmaßnahmen vorhanden.
- Unternehmen könnten in manchen Ländern (wie GB) sowohl als Hersteller als auch als Händler zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist wahrscheinlich, dass eine ähnliche Kombination von Methoden genutzt werden wird wie bei der Durchsetzung der WEEE-Richtlinie. Eine Option für die Behörden ist es, Zielvorgaben für die Einsammlung von Altbatterien festzulegen, entweder für Einzelhersteller, die sich entschieden haben, Batterien zu sammeln, oder für Maßnahmen, bei denen im Namen der Mitglieder eingesammelt wird. Bei der Demontage von Elektroaltgeräten werden Batterien bereits im Rahmen der WEEE-Erfüllungsprogramme eingesammelt. Die meisten dieser Batterien sind Gerätebatterien, und sie sollten wiederverwertet werden.

Möglicherweise müssen Gerätebatterien in Zukunft separat gemeldet werden.

Industrie- und Automobilbatterien

Hersteller von Industrie- oder Automobilbatterien müssen sich in Großbritannien bei BIS registrieren. Darüber hinaus muss die Anzahl der Batterien vermerkt werden, die in den Verkehr gebracht werden.

Obwohl für alle Hersteller die Registrierungspflicht gilt, können die Mitgliedsstaaten „Kleinfirmen“ (die nur eine geringe Anzahl an Batterien verkaufen) von allen Pflichten zur Finanzierung der Sammlung und Wiederverwertung von Batterien befreien.

Weitere Informationen siehe:

www.environment-agency.gov.uk/batteries

Stoffbeschränkungen

Die Richtlinie wird die Verwendung von Quecksilber und Kadmium in Batterien beschränken. Der Grenzwert für Quecksilber ist im Vergleich zur Batterierichtlinie von

1991 unverändert, aber die Kadmiumbeschränkung ist neu.

- Quecksilber in Batterien außer Knopfzellen
Maximal 5 ppm Quecksilber nach Batteriegewicht
- Quecksilber in Knopfzellen
Maximal 2 ppm Quecksilber nach Batteriegewicht
- Kadmium in Batterien
Maximal 20 ppm Kadmium nach Batteriegewicht mit drei Ausnahmen: Not- und Alarmanlagen einschließlich Notbeleuchtung
- Medizinische Geräte
- Batteriebetriebene Elektrowerkzeuge (diese Ausnahme wird bis September 2010 überarbeitet und kann zurückgenommen werden)

Beachten Sie, dass es keine Beschränkung für Blei in Batterien gibt, aber wenn mehr als 40 ppm nach Batteriegewicht enthalten sind, muss die Batterie mit „Pb“ gekennzeichnet werden.

Da die Altautoverwertungsrichtlinie (ELV) der neuen Batterierichtlinie vorausgeht, sollten die ELV-Stoffbeschränkungen Vorrang über die der Batterierichtlinie haben. Durch die britische Regierung wird das so ausgelegt, dass die Kadmium- und Quecksilberkonzentrationen in Automobilbatterien theoretisch höher sein dürfen als die in der Batterierichtlinie genannten Obergrenzen, obwohl in der Praxis fast immer Bleibatterien verwendet werden, in denen diese Metalle normalerweise nicht enthalten sind.

Batterie kennzeichnungspflicht

– auf der Batterie; wenn diese aber zu klein ist, auf der Verpackung

Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne

*Kapazität der Batterien (siehe Seite 4)

war ursprünglich ab 26. September 2009 erforderlich
„Hg“ unter Mülltonnensymbol, wenn Batterie mehr als 5 ppm Quecksilber enthält
„Cd“ unter Mülltonnensymbol, wenn Batterie mehr als 20 ppm Kadmium enthält
„Pb“ unter Mülltonnensymbol, wenn Batterie mehr als 40 ppm Blei enthält

Informationsbedarf der Verbraucher

Folgende Informationen müssen für die Verbraucher bereitgestellt werden:

Mögliche Auswirkungen der in den Batterien verwendeten Stoffe auf Gesundheit und Umwelt
Entsorgung von Batterien nicht zusammen mit anderen Abfällen

Details der Sammel- und

Wiederverwertungsprogramme

Erklärung der auf den Batterien aufgedruckten Symbole

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

legislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

Die Mitgliedstaaten werden die Hersteller, Lieferanten und Händler wahrscheinlich zur Bereitstellung dieser Informationen auffordern.

*Vorschläge zur Kapazität der Batterien

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge zur Kennzeichnung der Kapazität von wiederaufladbaren oder Sekundär-Gerätebatterien im Februar 2010 zur Diskussion gestellt. Derzeit gibt es keine Vorschläge zur Kennzeichnung der Kapazität von Primärbatterien und die Kommission hat eine Veröffentlichung solcher Vorschläge noch nicht angekündigt.

Die Europäische Kommission sollte ursprünglich im März 2009 Vorschläge unterbreiten, die im September 2009 – zwölf Monate nach der Implementierung der neuen Batterierichtlinie (2006/66/EU) – in Kraft treten sollten, hat diese Frist jedoch verstreichen lassen. Dabei schlägt die Kommission vor, IEC/EN-Standards für die Berechnung der Kapazität zu verwenden. Gerätebatterien würden durch die Abkürzungen mAh (Milliamperestunden) oder Ah (Amperestunden) gekennzeichnet, und die Regelung wird außerdem Einzelheiten zu Größe und Ort des Etiketts liefern. Knopfzellen, Batterien, die als Speicher-Backup verwendet werden, sowie Batteriepacks sind von dieser Regelung ausgenommen.

Weiterhin liegen Vorschläge für die Kapazität von Automobilbatterien auf dem Tisch.

Da die Regelung 18 Monate plus 20 Tage nach der offiziellen Veröffentlichung in Kraft treten wird, wird sie wahrscheinlich erst 2012 oder später in Kraft treten, da viele Mitgliedstaaten und einige Hersteller mit den Vorschlägen nicht zufrieden sind.

Problematisch ist, dass Batterien derselben Klasse auf unterschiedliche Weise verwendet werden können, einige sind für Hochspannungsleistung ausgelegt, während andere lebenslange nur eine niedrige Spannung liefern.

Möglichkeit der problemlosen Entnahme der Batterien aus den Geräten

In Artikel 11 der neuen Richtlinie geht es darum, dass die elektrischen Geräte so entworfen sein müssen, dass die Batterien beim Austauschen oder am Lebensende zur Entsorgung „problemlos entnommen“ werden können. Die „problemlose Entnahme“ wird nicht definiert; die EU hat einen kurzen Entwurf zur Anleitung veröffentlicht, der aber nur eine begrenzte Hilfe bietet. Die Batterien können entweder per Hand oder mit Hilfe von Werkzeugen entnommen werden. Mit dieser

Forderung soll der Gerätenutzer in die Lage versetzt werden, die Batterien durch Öffnung eines Deckels per Hand oder nach Entfernen von ein oder mehr Schrauben zu entnehmen. Eine übermäßig lange Demontage, die viel Zeit in Anspruch nimmt, wäre nicht gestattet. Jedoch wird die „Grenze“ nicht definiert und scheint sich auf den gesunden Menschenverstand zu verlassen.

Die Richtlinie fordert den Hersteller auch auf, dem Verbraucher Hinweise zur sicheren Entnahme der Batterie zu geben, wobei diese dem Produkt beigelegt werden müssen. Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Forderung, wo „aus Gründen der Sicherheit, der Leistung, aus medizinischen Gründen oder aus Gründen der Vollständigkeit von Daten eine ununterbrochene Stromversorgung notwendig und eine ständige Verbindung zwischen dem Gerät und der Batterie erforderlich ist.“ Unter diesen Umständen kann die Batterie im Produkt fest eingebaut sein, so dass ihre Entnahme schwierig ist.

Auswirkungen auf das Design von Batterien und Geräten

In der EU werden Millionen von Batterien verwendet, von denen die meisten in Asien gefertigt werden. Die strikteren Stoffbeschränkungen und die Forderung zur Kennzeichnung mit Hg, Cd oder Pb, wenn vorhanden, würde bedeuten, dass Analysen erstellt werden, wenn das Risiko der Nichteinhaltung besteht.

Die Forderung zur Kennzeichnung der Batterien mit ihrer Kapazität könnte sich dahingehend auswirken, dass die Kunden eher Batterien mit höherer Kapazität auswählen, wodurch es zu einer Verlagerung auf dem Markt kommen würde. Die Batteriekapazität ist jedoch nicht die einzige wichtige Eigenschaft einer Batterie, deshalb benötigen die Verbraucher wahrscheinlich einige Kenntnisse, um die Anforderungen zu verstehen.

Die Forderung nach der problemlosen Entnahme der Batterie aus dem Gerät wurde bis jetzt noch nicht definiert, könnte aber in vielen Fällen bedeuten, dass das Design eines Gerätes verändert werden muss.

Gesetzgebung

Viele EU-Staaten haben alle oder zumindest einige der Auflagen aus der neuen Batterierichtlinie national umgesetzt. Einige EU-Staaten haben bereits Systeme zur Batterierücknahme und -wiederverwertung aufgebaut und eingeführt, die die Vorgaben der ursprünglichen Batterierichtlinie erfüllen und voraussichtlich bestehen bleiben. Obwohl alle Hersteller und Importeure in allen EU-Staaten, in denen sie Geschäfte tätigen, zur Meldung verpflichtet sind,

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

planen einige EU-Staaten, wie z. B. Großbritannien, „kleine Hersteller“ von der Mitfinanzierung eines Batterierücknahme- und Batterierecyclingsystems auszunehmen. Andere EU-Staaten, wie z. B. die Niederlande, werden kleine Hersteller davon nicht ausnehmen.

Für Vorschriften in Großbritannien für 2008 und 2009 – Siehe Seite 6

Leitfaden zu den Batterievorschriften 2008 und 2009

Batterievorschriften 2008 für Großbritannien

Diese Anforderungen sollten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union identisch sein.

Einschränkungen für Chemikalien und Kennzeichnung

In der folgenden Tabelle sind Stoffbeschränkungen sowie die Kennzeichnungspflichten für Chemikalien aus den britischen Regelungen 2008 aufgeführt:

Stoff	Beschränkung	Kennzeichnungspflicht (alle Batterien)
Quecksilber	0,0005% mit Ausnahme von Knopfzellen mit einer Beschränkung von 2%	Hg wenn > 0,0005%
Kadmium	0,002% in Gerätebatterien*	Cd wenn > 0.002%
Blei	Kein	Pb wenn > 0.004%

* Ausnahmen von den Beschränkungen für Kadmium gelten für medizinische Anwendungen, Elektrowerkzeuge sowie Not- und Alarmanlagen einschließlich Notbeleuchtung. Die oben genannten Konzentrationen sind Angaben in Prozent nach Batterie- oder Batteriepackgewicht. Bitte beachten Sie, dass Autobatterien unter die Richtlinie über Altfahrzeuge fallen

Kennzeichnung von Batterien

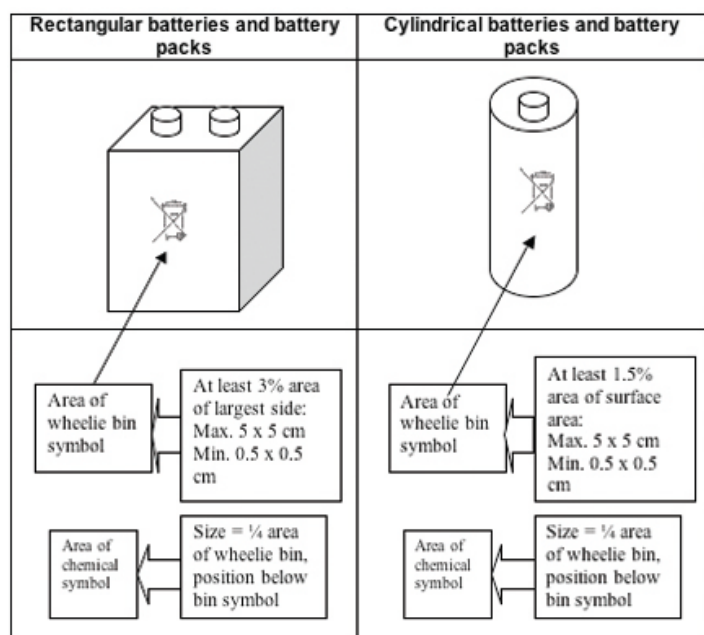
Alle Batterien müssen mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet werden, sofern mindestens 0,5 x 0,5 cm Platz ist. Wenn der Platz nicht ausreicht, muss die Verpackung mit einem Symbol in der Größe von mindestens 1 x 1 cm versehen werden.

Wenn notwendig (siehe Tabelle oben) müssen Batterien unter der durchgestrichenen Mülltonne mit den Symbolen für die Chemikalien gekennzeichnet werden. Diese Symbole müssen auf der Batterie zu finden sein, selbst wenn der Platz für das Mülltonnensymbol nicht ausreicht.

Kennzeichnung der Batteriekapazität – siehe Seite 4

Batteriepacks

Die Kennzeichnung von Batteriepacks unterscheidet sich nicht von der Kennzeichnung einzeln verkaufter Batterien. Die einzelnen Zellen in einem



Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

Batteriepack müssen jedoch nicht extra gekennzeichnet werden, da Verbraucher die Zellen innerhalb des Packs nicht separat verwenden sollten.

Batterien in Elektrogeräten

Batterien in Elektrogeräten unterliegen denselben Stoffbeschränkungen und müssen ebenso gekennzeichnet werden wie Batterien, die einzeln verkauft werden. Wenn nicht ausreichend Platz für das Mülltonnen-Symbol auf der Batterie vorhanden ist, wird dies auf die Verpackung aufgedruckt. Das Symbol muss jedoch nicht zweimal aufgedruckt werden, wenn es bereits aufgrund der WEEE-Richtlinie vorhanden ist.

Es gibt spezifische Anforderungen für das Gerätedesign. Geräte, die unter die WEEE-Richtlinie fallen, müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Geräte müssen so ausgelegt sein, dass der Benutzer die Batterien wechseln kann.
- Dem Gerät müssen Anweisungen zum Batteriewechsel beiliegen.
- Die Anforderungen für Geräte, bei denen der Benutzer die Batterien wechseln kann, setzen einen Wechsel der Batterien auf übliche Weise voraus. Der Batteriewechsel durch einen Techniker ist akzeptabel, wenn dies die übliche Vorgehensweise ist. Wenn Verbraucher jedoch erwarten, selbst die Batterien wechseln zu können, muss dies möglich sein.

Ausnahmen zu dieser Anforderung sind:

- Sicherheit – Die Entnahme der Batterie bedeutet ein Sicherheitsrisiko
- Leistung – die Leistung wird durch die Entnahme der Batterie beeinträchtigt
- Medizinische Geräte – Ausnahme für alle medizinischen Geräte
- Datenintegrität – wenn Daten verloren gehen, wenn die Batterie entnommen wird. Wenn diese Ausnahmeregelung geltend gemacht wird, sollten die Ursachen in der technischen Dokumentation des Produkts eindeutig erläutert werden.

Durchsetzung

Die Durchsetzung der britischen Batterieregelungen für 2008 obliegt dem NMO (National Measurement Office), das in Großbritannien auch die RoHS durchsetzt. Das NMO hat bereits Batterien auf dem britischen Markt untersucht und festgestellt, dass diese in vielen Fällen die Richtlinie nicht erfüllen. Das häufigste Problem war die falsche Größe der durchgestrichenen Mülltonne. Batterien mit Quecksilber oder Kadmium über das erlaubte Maß hinaus sowie Batterien mit mehr als 0,004% Blei ohne Pb-Symbol sind ebenfalls häufiger zu finden. Weiterhin wurden Batterien gefunden, bei denen

die Batterien nicht problemlos entnommen werden konnten oder bei denen die Anweisungen zur Entnahme fehlten.

Batterievorschriften 2009 für Großbritannien

Die Anforderungen dieser Vorschriften können von denen anderer EU-Mitgliedstaaten abweichen.

Wer ist zuständig?

Hersteller werden definiert als:

- Hersteller von Batterien in Großbritannien
- Importeure von Batterien nach Großbritannien aus anderen EU-Staaten oder Staaten außerhalb der EU
- Hersteller von Geräten in Großbritannien, die Geräte mit Batterien verkaufen
- Importeure von Geräten mit Batterien nach Großbritannien aus anderen EU-Staaten oder Staaten außerhalb der EU
- Ein britisches Unternehmen, das Batterien oder Geräte mit Batterien liefert, jedoch kein Hersteller von Batterien ist, wenn das Unternehmen die Batterien von Anbietern in Großbritannien beschafft und daher nicht die Verantwortung eines Batterieherstellers hätte.
- Zu den Lieferanten von Batterien und Geräten mit Batterien gehören auch Händler. Wenn ein Lieferant Batterien oder Geräte mit Batterien nach Großbritannien importiert, wäre er ebenfalls ein Batteriehersteller.

Hinweis: Versandhändler mit Firmensitz außerhalb Großbritanniens, die Batterien direkt an britische Nutzer verkaufen, haben keine Verantwortung, im Gegensatz zu Versandhändlern elektrischer Geräte, die unter die britische WEEE-Richtlinie fallen.

Es gibt drei Arten von Batterien, von denen jede andere Pflichten nach sich zieht:

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

	Geräte	Industrie	Automotive
Definition	Versiegelt und kann in der Hand getragen werden und ist keine Industrie- oder Automobilbatterie.	Zur ausschließlichen Verwendung in industriellen Anwendungen oder für Elektrofahrzeuge	Ausschließlich für Start von Fahrzeugen und Beleuchtung usw. Ausgenommen sind Batterien für Elektrofahrzeuge
Registrierung	Ja, wenn Bestand < 1 Tonne pro Jahr (über BCS wenn > 1 Tonne)	Ja	Ja
Teilnahme an Batterie-Erfüllungsprogrammen (BCS)	Ja, wenn Bestand > 1 Tonne pro Jahr	Nur verpflichtend, wenn auch Gerätebatterien verkauft werden	Nur verpflichtend, wenn auch Gerätebatterien verkauft werden
Entsorgung	Sollten recycelt werden (um Zielvorgaben zu erreichen), Entsorgung auf Mülldeponie jedoch zulässig	Mülldeponie und Verbrennungsanlage sind nicht erlaubt	Mülldeponie und Verbrennungsanlage sind nicht erlaubt
Sammeln	Organisiert von Erfüllungsprogrammen (BCS)	Rücknahme von Industriebatterien durch Hersteller	Rücknahme von Automobilbatterien durch Hersteller
Berichterstattung	Vierteljährliche Absatzzahlen an Erfüllungsprogramm	Vertrieb- und Sammeldaten an BIS	Vertrieb- und Sammeldaten an BIS

Gerätebatterien

Pflichten des Herstellers

Je nach Menge der Batterien, die auf den britischen Markt gebracht werden, gelten verschiedene Verpflichtungen. Bitte beachten Sie, dass Batterien, die aus Großbritannien exportiert werden, nicht gezählt werden. In den Verkehr gebrachte Batterien (POTM) > 1 Tonne pro Jahr: Hersteller muss an einem zugelassenen Batterie-Erfüllungsprogramm teilnehmen, bei dem die Mitglieder registriert, relevante Daten an die Behörden gemeldet und Gerätebatterien eingesammelt und recycelt werden. Hersteller müssen vierteljährliche Daten aufgeschlüsselt in Bleisäure-, Nickel-Kadmium- und „sonstige“ Gerätebatterien einreichen. Hersteller müssen normalerweise keine Gerätebatterien sammeln, außer ihr Erfüllungsprogramm fällt aus. Batterien POTM < 1 Tonne pro Jahr: Hersteller müssen sich direkt bei der entsprechenden Umweltbehörde registrieren (Gebühr £30), müssen jedoch nicht an einem Erfüllungsprogramm teilnehmen.

Pflichten des Lieferanten

Ab 1. Februar 2010 müssen Lieferanten von Batterien, die mehr als 32 kg an Gerätebatterien pro Jahr liefern, eine Rücknahmestelle bereitstellen und alle Arten von Gerätebatterien sammeln. Diese Verpflichtung gilt nicht für britische Lieferanten von Geräten mit Batterien, sofern diese keine Gerätebatterien separat verkaufen. Händler sollten Sammelstellen in Geschäften einrichten, und britische Versandhändler könnten eine kostenlose Rücknahme per Post anbieten. Lieferanten von Batterien müssen Benutzern außerdem Informationen über die Rücknahme zur Verfügung stellen.

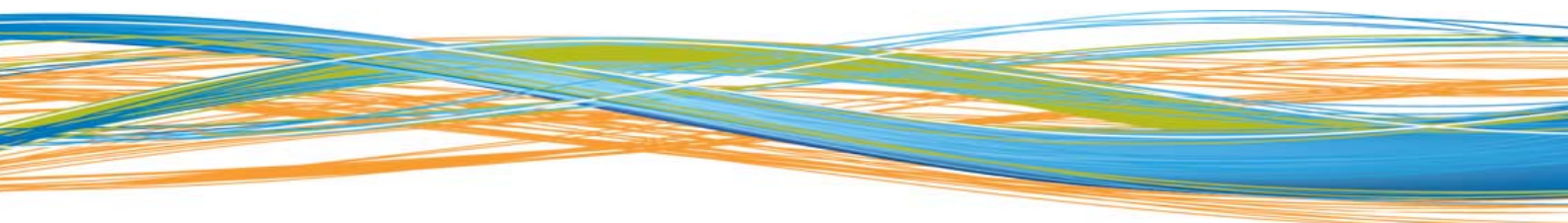
Gerätebatterien, die von Lieferanten gesammelt werden, müssen durch Batterie-Erfüllungsprogramme kostenfrei eingesammelt werden. Sollte ein Lieferant mit weniger als 32 kg an Gerätebatterien pro Jahr Altbatterien sammeln, wäre

www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn

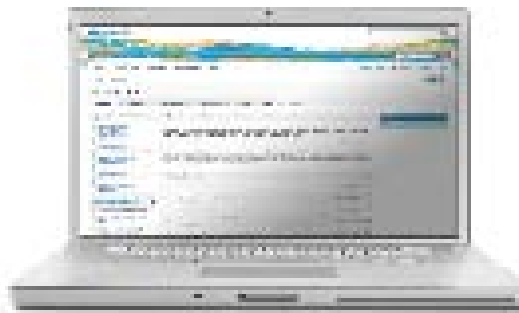


das Erfüllungsprogramm nicht verpflichtet, diese Batterien von diesem Lieferanten abzuholen.

**FÜR KONFORMITÄTSDATEN ZU BATTERIEN FÜR
ALLE MITGLIEDSTAATEN... www.perchards.com**

Bitte beachten Sie

Bei den in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen handelt es sich um allgemeine Angaben, die nicht dazu gedacht sind, den konkreten Fall einer bestimmten Person oder Rechtspersönlichkeit zu berücksichtigen. Farnell bemüht sich, fehlerfreie und aktuelle Informationen bereitzustellen. Trotzdem übernimmt Farnell keine Garantie dafür, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Mitteilung aktuell und ohne Fehler sind. Ohne eine angemessene professionelle Beratung, der eine gründliche Prüfung der jeweiligen Situation vorangeht, sollten keine Maßnahmen getroffen werden, die auf den genannten Informationen basieren.



www.element-14.com/legislation

© 2011 Premier Farnell plc. Teilweise oder vollständige Vervielfältigung ist zulässig, sofern Premier Farnell plc als Urheber angegeben wird. Verfasst in Zusammenarbeit mit ERA Technology Ltd (www.era.co.uk)
März 2011



www.element-14.com/legislation

<http://twitter.com/legislationeye>

glegislation@premierfarnell.com

Legislation Eye auch auf Facebook und LinkedIn